

Stadt Rain

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Rain hat am **24.03.2026** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

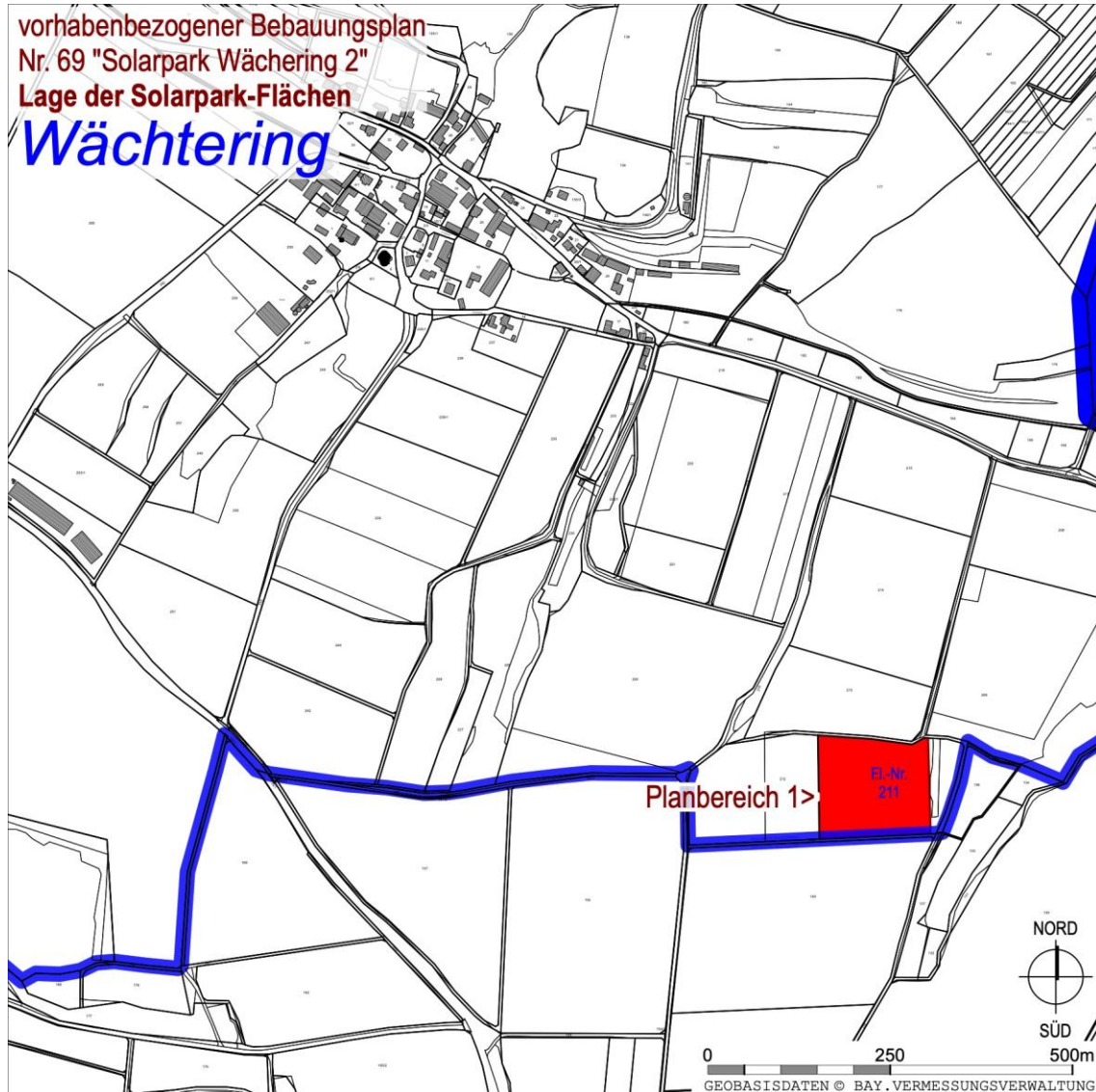


Abbildung 1: Übersichtslageplan Plangebiet, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung erfolgten Änderungen gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (jeweils in der Fassung vom 28.07.2026)
- die im Folgenden genannten umweltbezogenen Informationen
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

17.08.2026 bis einschließlich 22.09.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter **www.rain.de/aktuelles**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden im **Rathaus Rain**, Hauptstraße 60, 86641 Rain im Büro für Stadtentwicklung, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (bauverwaltung@rain.de) und
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2026: Ergebnisse der Vogelkartierung und Einschätzung der Betroffenheit der festgestellten Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2026: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.05.2026: Hinweis auf Störwirkungen infolge von Werbeanlagen, Hinweis auf die Voraussetzungen auf einen Ausgleichsverzicht nach den „Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24)

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 28.05.2026: Angaben zum Geländegefälle und dem damit verbundenen Risiko von Abschwemmungen des Bodens bei Starkregenereignissen

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 mit Aussagen zu den Schutzgütern der Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und der geplanten Nutzung

Die genannten umweltbezogenen Informationen können während der genannten Veröffentlichungsfrist im Internet unter der oben angegebenen Internet-Adresse oder im Rahmen der Auslegung bei der Stadt eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rain, den **07.08.2026**

Karl Rehm, 1. Bürgermeister